

Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreussen [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band (Jahr): 9 (1936)

Heft 2

PDF erstellt am: 16.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreussen*

Von Oberleutnant a. D. Kleindienst.

Fortsetzung.

2. Aufrechterhaltung des Fernmeldedienstes.

Getreu ihrer Verpflichtung zum Ausharren, auch vor dem anrückenden Feinde, hat das Betriebspersonal der meisten Aemter seinen Dienst unter den schwierigsten Verhältnissen, meist auf sich allein gestellt, weiter versehen. Diese Tatsache verdient allen sonstigen Feststellungen vorangestellt und voll gewürdigt zu werden. Denn die an das Postpersonal gestellte Forderung war um so schwerer zu erfüllen, als die Truppe es an Unterstützung und Führung leider fehlen liess und das Verhalten der anderen Behörden — wenigstens beim ersten Einbruch — in keiner Weise beispielgebend war. Ohne Kenntnis der Feindlage und Absichten der eigenen Truppenführung, ausgesetzt den zermürbenden Eindrücken der Flüchtlingsbewegung und den von diesen verbreiteten Schreckensnachrichten, musste der Beamtschaft das Gefühl der Verlassenheit, des nutzlosen Preisgegebenseins auf verlorenem Posten, kommen, zumal nicht zuletzt die Sorge um den Lebensunterhalt in den bereits verlassenen Ortschaften und um letzte Möglichkeit zur Flucht vor dem Feinde auf ihnen lastete. Kein Wunder, dass die Spannkraft solchen Anforderungen nicht immer gewachsen war und zum Verlassen der Amtsstelle führte, besonders in solchen Fällen, wo Postagenten oder -agentinnen den Dienst ganz allein versehen mussten und die Sorge um das Schicksal der eigenen Familie übermächtig wurde, die alle anderen Ortsbewohner bereits längst zur Flucht veranlasst hatte. Mehrfach war es sogar

*) Abdruck mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung «Wissen und Wehr», Berlin.

die Kreis- oder Ortsbehörde, die die Parole «rette sich, wer kann» auch an die Postbeamtenschaft in Verkennung der Wichtigkeit des Fortbestandes des Fernmeldeverkehrs für die Landesverteidigung ausgab und zur Befolgung empfahl. Es sind sogar Anordnungen der Ortsbehörde in dieser Richtung ergangen.

Solange die Lage keine unmittelbare Bedrohung ergab, wurde der Betrieb, soweit die Kräfte ausreichten, auch der Bestelldienst, wahrgenommen. Es konnte die Beobachtung gemacht werden, dass die Bevölkerung ruhige Haltung bewahrte, solange die Post noch arbeitete und Nachrichten übermittelte. Nach Aeusserungen aus der Bewohnerschaft ist die Dienstbereitschaft der Post auch geradezu als Wohltat empfunden und hoch anerkannt worden. Das mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass einige Amtsvorstände den Zustelldienst noch aufrechterhielten, obwohl der Russe bereits in nächster Nähe stand und die Bergung der Postwerte immer mehr in Frage stellte. Umgekehrt wurde die Schliessung der Schalter von der Bevölkerung als Zeichen höchster Gefahr genommen und löste dann die allgemeine Fluchtbewegung vollends aus.

In der Regel erfolgte die Einstellung des Postverkehrs zusammen mit der Durchführung von Räumungs- und Bergungsmassnahmen der Ortsbehörden auf eigenen Entschluss und Anordnung der Amtsvorstände. Zurückgelassen wurde das zur Aufrechterhaltung des Fernsprech- und Telegraphenverkehrs erforderliche Personal einschliesslich der Dienststellenleiter und etwa noch vorhandener Beamter des Störungsbeseitigungsdienstes. Dieses Personal hat dann unter kaum geringeren Anstrengungen und Entbehrungen als die Truppe auf seinen Posten ausgeharrt und in sicher bedeutenderem Umfange, als es die Berichte erkennen lassen, dem Vaterlande gedient. Wo und solange Truppen anwesend waren, ergab sich das weitere Handeln von selbst. Schwieriger gestaltete sich die Lage solcher Aemter, die gar nicht von Truppen berührt wurden, den Feind aber nahe wussten. Besagte die Dienstanweisung, dass die Räumung auf Anordnung des zuständigen Militärbefehlshabers oder der Oberpostdirektion zu erfolgen hätte, so war in solchen Lagen einfach nicht danach zu handeln. Denn wo war für den Amstleiter der zuständige Militärbefehlshaber zu finden; wie sollte die die Lage

unmöglich übersehende und meist auch gar nicht zu erreichende Oberpostdirektion über den Zeitpunkt der Amtsaufgabe entscheiden? Tatsächlich melden auch nur 16 Aemter die vorschriftsmässig vom Militärbefehlshaber angeordnete Aufgabe vor dem Feinde. Selbst wenn man annimmt, dass in weiteren Fällen der wirklich ergangene Räumungsbefehl in den Berichten nur unerwähnt geblieben ist, so ist doch festzustellen, dass in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nicht der Anweisung gemäss verfahren wurde. Freimütig bekennt ein Amtsvorstand: Die Bestimmung, dass Räumung nur mit Genehmigung des Truppenbefehlshabers zulässig sei, hat sich als undurchführbar erwiesen, da die Truppe sich schon früher zurückgezogen hatte und auf Anfrage über Verhalten nur mit Achselzucken antwortete. In der Räumungsfrage sind die Amtsleiter jedenfalls meist vor eigene Entschlüsse gestellt gewesen. Das Pflichtbewusstsein des einen liess ihn ausharren, bis der Feind sein Amt besetzte und selbst darüber hinaus, während der andere zum Verlassen seines Postens den Zeitpunkt bereits für gekommen hielt, als Gerüchte vom Anrücken der Russen auftauchten. So kam es, dass Aemter verlassen wurden, die in Wirklichkeit vom Feinde gar nicht erreicht worden sind. Wirkliche Führung hat gefehlt. Eine gewisse Begründung für voreilige Räumung mögen auch die Bestimmungen selbst gegeben haben, die allzu sehr die Bergung der Sachwerte betonten und so den Amtsvorständen den Räumungsentschluss nahelegten. Häufig ist auch die Betriebseinstellung bei Nachbarämtern oder das Versagen von Betriebsleitungen unter Feindeinwirkungen zum Räumungsanlass, besonders bei Agenturen, genommen worden, ohne dass eine wirkliche Feinddrohung vorlag, wie überhaupt der Wert der Nachrichtenanlagen für die Landesverteidigung nicht voll erkannt worden zu sein scheint. Bemerkenswert ist ferner, dass Abrechnungsämter die eigene Betriebseinstellung zu gleichen Anordnungen auch gegenüber unterstellten Agenturen veranlasste, obwohl für diese der Räumungsfall nicht unbedingt gegeben war. Daraus ist unmittelbarer Nachteil für die Truppe entstanden, die bei ihrem Einrücken die Aemter verlassen und betriebsunfähig gemacht vorfand. Da sich die Räumungsvorschrift nicht genügend deutlich über den Zweck der Aufrecht-

erhaltung des Fernmeldedienstes aussprach, sahen die Beamten ihre Pflicht schon als erfüllt an, wenn die Zivilbevölkerung geflohen, der Postverkehr eingestellt und Truppen im Ortsnetzbereich zur Zeit nicht anwesend waren. Zeigten sich dann noch Feindpatrouillen irgendwo in der Nähe, so schien der Zeitpunkt zur Schliessung gekommen. Wo indessen eigene Truppen auftraten oder wenigstens lose Fühlung mit ihnen bestand, da lebte auch der Wille zu weiterem Aushalten wieder auf. In einigen Fällen führte die Begegnung mit eigenen Truppen zur Einstellung der Flucht und Rückkehr an den Amtsort, wo sich dann herausstellte, dass eigentlich kein Grund zur Betriebseinstellung vorgelegen hatte. —

Es soll aber aus der Verzeichnung solcher Fehlhandlungen mancher Aemter nicht der Eindruck entstehen, als ob die Post ihre Pflicht doch nicht so, wie einleitend erwähnt, erfüllt hätte. Leider ist es in diesem Rahmen nicht möglich, alle die Aemter, die sogar mehr als ihre Pflicht taten, hier zu benennen. Nach Feststellungen haben mindestens 50 Aemter ihren Betrieb unbeirrt fortgeführt, auch wenn der Amtsort schon unter Feuer oder in der Gefechtslinie lag, die Truppe auswich, der Feind bereits eindrang, solange noch eine Leitung betriebsfähig war. Es fehlt auch nicht an Anerkennungen von Truppenführern über hingebungsvolles Verhalten der Postbeamten vor dem Feinde. Selbst die Besetzung der Postanstalten durch die Russen bedeutete nicht in allen Fällen das Ende der Nachrichtenübermittlung. Tatfreudige Beamte haben auch dann noch Mittel und Wege gefunden, über geheim eingerichtete Sprechstellen im Ort oder auf freier Strecke Meldungen abzugeben und so über die Linien hinweg dem Vaterlande Dienst zu leisten unter Einsatz ihres Lebens. In den wechsellvollen Kämpfen ist es auch dazu gekommen, dass Aemter in kürzesten Fristen vor den Russen geräumt, dann mit der eigenen Truppe zugleich wieder besetzt und abermals aufgegeben werden mussten. Den Zeitpunkt zur Ausserbetriebsetzung richtig zu erfassen, war sicher nicht einfach. So ist z. B. vorgekommen, dass der Militärbehlshaber die Schliessung des Betriebes für notwendig ansah, während der Feind in Wirklichkeit gar nicht soweit vorgedrungen ist.

Wie schon erwähnt, haben die Oberpostdirektionen keinen nennenswerten Einfluss auf die Räumung genommen und im Fluss der Ereignisse auch gar nicht nehmen können. Dazu wäre die Entsendung bevollmächtigter Beamter in das Operationsgebiet notwendig gewesen. So wurden Anfragen der Aemter, sofern solche überhaupt durchkamen — die Oberpostdirektion Gumbinnen war z. B. nach Bromberg bzw. Danzig verlegt —, bestenfalls mit Ermahnungen zum möglichsten Aushalten beantwortet. Die Aufsichtsbehörde musste sich also wohl oder übel darauf beschränken, die zur Meldung kommenden Räumungsfälle zu registrieren und das Personal zu sammeln. Wohl aber sind Anordnungen zur Wiederbesetzung und Instandhaltung von Aemtern und Leitungen nach Vertreibung der Russen ergangen. Oft haben sich die Beamten, die inzwischen bei Nachbarämtern Aushilfsdienste geleistet hatten, dem Vorgehen unserer Truppen schon aus eigenem Antrieb angeschlossen. In den Landesteilen, die mehrfach überflutet wurden, scheint sich geradezu eine Fertigkeit im Aufgeben und Wiederinbetriebsetzen herausgebildet zu haben.

3. Die Zusammenarbeit zwischen Truppe und Telegraphenanstalten

war, abgesehen von dem Benutzungsvorrecht aller Postbetriebs-einrichtungen, nach den Mobilmachungsbestimmungen eigentlich nur insoweit geregelt, als der zuständige Militärbefehlshaber über die Ausserbetriebsetzung bedrohter Postanstalten und die Zulassung von privatem Sprechverkehr in der Grenzzone zu entscheiden hatte. Die Nutzbarmachung der Nachrichtenanlagen des eigenen Landes für die Truppenführung war nicht ausreichend vorbereitet insofern, als die Anordnungen mehr von dem Gesichtspunkt der Spionageabwehr als dem der Indienststellung dieses wertvollen Nachrichtenmittels gegeben waren. Dieser Mangel wird ohne weiteres erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Armee vor Kriegsausbruch nur über 9 Telegraphen-Bataillone — davon keins im Osten — verfügte und Truppennachrichtenverbände noch gar nicht bestanden. Für eine Zusammenarbeit zwischen Truppe und Telegraphenanstalten in heutigem Sinne fehlten somit die Grundlagen. Hieraus erklärt sich auch die

schon festgestellte geringe Einflussnahme der Truppe auf die Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Aemter. Es muss leider festgestellt werden, dass die Bemühungen der Amtsleiter um Verbindung mit der Truppe wenig Verständnis fanden. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Truppe von Fernsprecher und Telegraph nicht Gebrauch gemacht hätte. Ganz im Gegenteil, deren Inanspruchnahme wird sogar als ausserordentlich stark gemeldet. Aber eine wirkliche Zusammenarbeit ergab sich daraus nicht. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, diese Feststellung durch Beispiele zu belegen, aus denen hervorgeht, dass die vorzeitige Aufgabe mancher Verkehrsanstalten lediglich auf mangelhaftes Zusammenwirken und beiderseitiges Nichtverstehen zurückzuführen ist. Wo die Truppe auch ihrerseits die Verbindung mit der Post suchte, ihre Bedürfnisse anmeldete und nötigenfalls Hilfe leistete, ist sie bestens beraten und bedient worden. Es hat aber erst der Erfahrungen des ersten Russeneinfalls bedurft, bis ein Hand-in-Hand-Arbeiten bei den folgenden Feindvorstössen und beim Wiederaufbau erzielt wurde. Auch da, wo höhere Stäbe mit Anforderungen zur Bereitstellung besonderer Verbindungen, Betriebsstellen und Anschlüssen auftraten, ist die Post stärksten Erfordernissen unter Zurückstellung ihrer eigenen Bedürfnisse in jeder Weise gerecht geworden. Bemerkenswert ist dabei, dass die Betriebsübernahme durch Fernsprechabteilungen mehrfach rückgängig gemacht wurde, was darauf schliessen lässt, dass das mit den technischen Einrichtungen vertrautere Amtspersonal nicht zu ersetzen war. Seine völlige Ausschaltung hat sich als Fehlgriff erwiesen; die dadurch erstrebte Sicherheit jedenfalls nicht gebracht. In der Regel haben sich Stäbe und Truppen auch auf Besetzung wichtiger Sprechstellen beschränkt, den Vermittlungsdienst aber den Aemtern überlassen, nötigenfalls unter Beigabe von Truppenfernsprechern.

4. Die Nachrichtengewinnung unter Ausnutzung des Postnetzes.

Ueber planmässig von der oberen Führung angesetzte Erkundungen über den Draht wird nur in drei Fällen gemeldet. Besonders erwähnenswert ist der Bericht des Amts Mehlsack. Danach setzte sich der Nachrichtenoffizier einer Kommandostelle in Danzig mit dem Amt in Verbindung, um Nachrichten

zu erhalten. Nachdem der Amtsleiter sich über das Telegraphenamt Danzig Gewissheit hinsichtlich der Persönlichkeit des Fragestellers verschafft hatte, wurden alle bekanntwerdenden Begebenheiten drahtlich übermittelt. So auch der von einem Flüchtling genau beobachtete Durchmarsch der Russen durch Domnau; eine Meldung, die der betreffende Nachrichtenoffizier als sehr wertvoll bezeichnete. Ebenso erhielt das Amt Gr.-Friedrichsdorf vom Nachrichtenbüro Königsberg den Auftrag, Feststellungen über das Russenlager bei Gr.-Baum zu machen. Daraufhin erbietet sich der Störungssucher Kohnert zur Durchführung der Erkundungen. Unter dem Vorwand, einen Arzt holen zu wollen, gelangt er auch zu den Russen hinüber und nach Erledigung seines Auftrages wieder zurück. Seine Feststellungen werden nach Königsberg gemeldet.

Es ist wohl möglich, dass Kommandostellen sich auch noch in anderen Fällen der Mitwirkung der Post bei der Nachrichtengewinnung bedient haben. Allerdings kaum in dem an sich möglichen Umfange, denn sonst wäre darüber wohl auch berichtet worden. Der Anstoss zur Verwertung des Fernmeldedienstes für die Nachrichtenbeschaffung dürfte jedenfalls weniger von der Truppenführung als von den Postanstalten ausgegangen sein. Nur haben die Aemter solche Nachrichten leider nicht immer an die Kommandostellen weitergeleitet, sondern mehr für sich selbst und ihren Teilnehmerkreis ausgewertet, allenfalls Nachbarämtern zugeleitet. Dies ist um so bedauerlicher, als ihnen tatsächlich viel wertvolles Nachrichtenmaterial durch den Draht zugetragen worden ist. Andererseits sind aber auch Fälle sehr geschickter Ausnutzung der Drahtverbindung zur Nachrichtengewinnung- und -übermittlung durch das Betriebspersonal zu verzeichnen, wie Meldung über Annäherung, Einrücken der Russen, Bewegungen eigener Truppenkörper, Beobachtungen über Waffengattungen, Stärken, Regimentsnummern des Feindes, die auf dem gleichen Wege an die nächst erreichbaren Kommandostellen weitergeleitet werden konnten und sicher von grossem Wert gewesen sind. Zum Teil sind solche Nachrichten und Lagemeldungen durch Umfrage bei zurückgebliebenen Fernsprechteilnehmern, oft auch ganz aus freiem Antriebe aus der Bevölkerung heraus gewonnen worden. Wo Verbindung zwischen Amt

und Kommandostelle bestand, erfolgte Weiterleitung solcher Nachrichten und in einigen Fällen sprechen sich die Berichte auch über die von der Truppe daraufhin ergriffenen Massnahmen aus. Besonders da, wo unbeirrtes Aushalten vor dem Feinde die Beamten Einblick in die Lage gewinnen liess, sind Meldungen auch über die Linien hinweg zu den Kommandostellen gelangt, deren Nutzen für die Führung der Operationen gar nicht abzuschätzen ist. Alle Vorsicht und Aufmerksamkeit des eingedrungenen Feindes hat jedenfalls nicht verhindern können, dass trotz gründlichster Zerstörungen der Betriebseinrichtungen nicht doch noch Meldungen über den heimlich wieder hergestellten Draht oder auf unbeachtet gebliebener Nebenlinie durchkamen. Die Findigkeit und Kaltblütigkeit der Beamten, darunter auch heldenmütiger Frauen, vor den Augen des Feindes verdient höchste Anerkennung und volle Beachtung.

5. Die Verkehrs-, Betriebs- und personelle Lage.

Die für den Mobilmachungsfall gegebene Verkehrsregelung lässt erkennen, dass mit starker Verkehrsteigerung gerechnet worden war. Dennoch dürfte die Wirklichkeit die Erwartungen erheblich übertroffen haben. Soweit die Berichte Verkehrszahlen nennen, sei kurz darauf eingegangen.

Bis zum 25. Juli 1914 lief beim Telegraphenamt Königsberg, dem Nervenzentrum der Ostprovinz, die als normal bezeichnete Zahl von täglich etwa 9500 Telegrammen durch. Der 26. Juli (Sonntag) brachte bereits eine Steigerung um 50 v. H. Die folgenden Tage zeigten weiteres Anschwellen. Am 30. Juli kamen bereits 18 000 Telegramme zur Bearbeitung und am 31. Juli ergab sich die Rekordzahl von 28 000 Telegrammen. Diese gewaltige Verkehrsteigerung hat auch im August angehalten, um dann anfangs September wieder normalern Umfang anzunehmen. Im Fernsprechverkehr machte sich vom 27. Juli ab gleichfalls starke Zunahme bemerkbar. Am 31. Juli wurden 9000 Ferngespräche, also mehr als doppelt so viele als an gewöhnlichen Verkehrstagen vermittelt. Um den 4. August herum begann die Gesprächszahl zu sinken in Auswirkung der Verkehrsdrösselung und infolge Abgabe vieler Leitungen an die Heeresverwaltung. Mit dem Vordringen der Russen ging der Fernsprechverkehr sogar unter

Friedensstand zurück, weil immer mehr Leitungen und Anstalten ausfielen. Schliesslich standen dem Telegraphenamt während der Tannenbergschlacht ausser den Leitungen nach dem Samlande nur noch die in nordöstlicher und südwestlicher Richtung verlaufenden zur Verfügung.

Aus den Verkehrszahlen des Telegraphenamtes Königsberg lässt sich auf ähnliche Verhältnisse auch bei den Provinzämtern schliessen. Auch bei Aemtern geringen Verkehrsumfanges war der Ansturm auf Telegraph und Fernsprecher zeitweise so stark, dass die Kräfte der Beamten zu seiner Bewältigung nicht ausreichten. Unwichtigere Telegramme mussten auf dem Postwege oder in den Nachtstunden befördert werden. Zu diesem Mittel musste auch schon aus Mangel an Betriebsleitungen gegriffen werden. Hinzu kam die allgemeine Störungsanfälligkeit des Netzes unter Feindeinwirkungen, die besonders den Fernsprechverkehr betrafen.

Eine Vermehrung des Leitungsbestandes nach dem Verkehrsbedürfnis kam nicht in Frage. Zwar konnte auf die bisher dem Auslandsverkehr dienenden Leitungen zurückgegriffen werden, dafür waren aber weit mehr Leitungen zur ausschliesslichen Verwendung für Heereszwecke zu überlassen (vom Telegraphenamt Königsberg zeitweise bis zu 50 v. H. des Gesamtbestandes).

Der Bedarf an Fernsprechapparaten wurde aus den militärischerseits beschlagnahmten Vorratsapparaten gedeckt. Zur Bewältigung des besonders starken Telegraphieverkehrs ergab sich die Notwendigkeit des Austausches der Klopfer gegen Hughes-Apparate. Der Friedensbestand des Telegraphenamtes Königsberg von 37 Morse-, 15 Hughes-Apparaten, 19 Klopfern und 1 Siemens-Schnelltelegraph wurde während der Russeneinfälle um 9 Hughes- und 2 Siemens-Schnelltelegraphen vermehrt. An militärische Telegraphenstationen mussten allein vom Telegraphenamt 13 Hughes-Apparate abgegeben werden, für die von Berlin her Ersatz gestellt wurde. Nur mit Hilfe des beim Telegraphenamt gehaltenen Vorratsbestandes an solchen Apparaten konnte wenigstens der erste und dringlichste Bedarf gedeckt werden.

Wenn der Betrieb trotz aller dieser Schwierigkeiten aufrechterhalten werden konnte, so ist dies ein Beweis für die Lei-

stungsfähigkeit der Beamtenschaft, die ebenso wie die Truppenführung durch ein den jeweiligen Bedürfnissen angepasstes System der Aushilfen Herr der Lage zu bleiben vermochte.

Von dem vorgesehenen Mittel der Verkehrsbeschränkung bzw. Sperrung scheint nur so weit Gebrauch gemacht worden zu sein, als es betrieblich unvermeidlich war und militärische Anordnungen dazu ergingen. In Königsberg wurde der Brieftelegraph- und Wochenendverkehr eingestellt. Sonst aber trat nur eine vorübergehende Beschränkung des Fernsprech- und Telegraphverkehrs ein. Bei den Provinzämtern ist anscheinend je nach der Lage verschieden verfahren worden. Grundsätzliche Sperrung des Privatverkehrs wird nur von wenigen Aemtern gemeldet. Ob die angeordnete Ausschlüssung des privaten Orts- und Fernverkehrs in der Grenzzone zur Durchführung gekommen und im Verlauf der Kämpfe auf das Operationsgebiet erweitert worden ist, lässt sich aus den Berichten nicht eindeutig erkennen. Sie ist zum mindesten nicht so gehandhabt worden, dass die Meldungsannahme von Fernsprechteilnehmern und Weitergabe von Nachrichten an diese ausgeschlossen war, denn sonst wären die bereits erwähnten und oft sehr wichtigen Mitteilungen von Privatpersonen über Teilnehmeranschlüsse ja nicht zu den Aemtern gelangt. Und die von der Bevölkerung bedrohter Orte den Aemtern bekundete Danksagung für die Versorgung mit Post und Nachrichten lässt ebenfalls auf Beibehaltung des Verkehrs schliessen. Es scheint demnach zur Annahmeverweigerung nur bei Betriebsüberlastung mit Militär- und Staatstelegrammen bzw. -gesprächen gekommen zu sein.

Im Zusammenhange mit der Betriebsdienstfrage bleiben noch die zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes unter Feindeinwirkungen getroffenen Massnahmen zu erwähnen. Friedensvorbereitungen waren anscheinend nicht getroffen worden. Als daher im August 1914 die Belagerungsgefahr von Königsberg in greifbare Nähe rückte, ergab sich die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Telegraphen-Notamtes in sicheren Kellern des Telegraphenamtes. Ferner war eine geheime Telegraphen-Betriebsstelle in einem westlichen Vorort zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Reichstelegraphennetz vorzubereiten.

Auch für die Befestigungen bei Lötzen wurde eine Notzentrale geschaffen, an welche die Fernleitungen in Richtung Rastenburg sowie militärisch besetzte Anschlüsse herangeführt wurden.

Die Ortskommandantur Tilsit forderte nach den Erfahrungen der ersten Besetzung und in Erwartung einer Beschiessung der Stadt die Vorbereitung einer gesicherten Ausweichvermittlung im Postamtskeller und darüber hinaus, für den Fall der feindlichen Besetzung der Stadt, eine Ausweichvermittlung in einem Vorort.

Zur Einrichtung von Notämtern kam es fernerhin in den vom Feinde befreiten Orten. Da die Russen überall gründliche Zerstörungen der Betriebsstellen vorgenommen hatten, waren die Aemter zunächst oft gar nicht verwendungsfähig. In solchen Fällen half man sich durch Aufstellung von Klappenschränken in geeigneten Privathäusern, an die für den ersten Bedarf die wieder betriebsfertig gemachten Fernleitungen sowie Truppenleitungen angeschlossen wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Unfallversicherung

Infolge der Neuregelung unserer *Mitglieder-Unfallversicherung* wurde im Dezember 1935 bei allen Mitgliedern eine Umfrage gehalten, um zu erfahren, wer gegen *Ausserbetriebsunfall* bereits versichert ist oder nicht. Die Umfrage bezweckte die Vermeidung einer Doppelversicherung durch den Verband und durch das einzelne Mitglied. Aus den uns von den Sektionen zugegangenen Verzeichnissen ist nun aber ersichtlich, dass viele Mitglieder auf die Anfrage ihrer Sektion nicht geantwortet haben. Das ist ein Mangel, der einerseits auf Kosten der Verbandsfinanzen geht und anderseits einem nichtantwortenden Mitglied bei einem Unfall schweren finanziellen Schaden verursachen kann.

Es ergeht deshalb an alle diejenigen Mitglieder, welche die Umfrage noch nicht beantwortet haben, die dringende Auf-